

stimmen? – Nein. Sich enthalten? – Auch nicht. Dann haben wir so.

Ich rufe auf:

9 Lehrkräfte für die Potentiale von Open Educational Resources und den verantwortungsvollen Einsatz von freien Lernmaterialien sensibilisieren

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10298

Alle Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, heute keine Aussprache durchzuführen.

Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung. Es wird empfohlen, den **Antrag Drucksache 16/10298** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – und zur Mitberatung an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung** zu überweisen. Aussprache und Abstimmung sollen dann nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses im Plenum erfolgen. Ist jemand gegen die Überweisung? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

10 Ausbildung von Gebärdensprachdolmetscher(n)-innen und Gebärdensprachdozent(inn)en in Nordrhein-Westfalen sicherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10304

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/10367

Bevor ich die Debatte eröffne, möchte ich die Kolleginnen und Kollegen gerne darauf aufmerksam machen, dass die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt von zwei Gebärdendolmetscherinnen übersetzt wird. Hierzu heiÙe ich Frau Alexandra Lorenz und Frau Ingrid Risop herzlich willkommen.

Frau Lorenz wird sich gleich direkt neben dem Redepult – sie steht schon fast an der richtigen Stelle – aufstellen, und Frau Risop wird oben auf der Zuschauertribüne stehen. Auf diese Weise werden wir sicherstellen, dass die Debatte sowohl im Videostream über die Internetseite des Landtags als auch auf der Zuschauertribüne von den Zuschauerinnen und Zuschauern verfolgt werden kann, die auf eine Gebärdendolmetscherin angewiesen sind und die

ich heute ganz herzlich als Zuschauer auf der Tribüne begrüÙe.

(Beifall von allen Fraktionen – Marc Olejak [PIRATEN] äußert sich in Gebärdensprache.)

Mit diesen Vorbemerkungen eröffne ich die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion hat Herr Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne! Die Inklusion ist eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Themen in Nordrhein-Westfalen. Inklusion muss im Bewusstsein der Menschen stattfinden. Sie muss zur Selbstverständlichkeit in unserer Gesellschaft werden. Politik muss mit gutem Beispiel vorangehen. Sie muss dort, wo es notwendig ist, die Rahmenbedingungen für ganz unterschiedlich betroffene Personengruppen schaffen.

So müssen sich beispielsweise Gehörlose verständigen können. Dazu bedarf es Gebärdensprachdolmetschern. Wir haben sicher alle schon erlebt, dass auf diversen Veranstaltungen, insbesondere auf Veranstaltungen der Sozialverbände, selbstverständlich ein Gebärdensprachdolmetscher anwesend war, um es gehörlosen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu ermöglichen, der Veranstaltung und vor allem dem, was dort gesprochen wurde, zu folgen.

Leider haben wir in der vorletzten Woche hier im Landtag ein schlechtes Beispiel erleben müssen. Zur Anhörung zum Inklusionsstärkungsgesetz fehlte ein Gebärdensprachdolmetscher, der das gesprochene Wort für die anwesenden Gehörlosen hätte übersetzen können. Die Anhörung wurde zu Recht abgebrochen. Da wird aus Inklusion gerade bei dem Thema „Inklusionsstärkung“ das Gegenteil. Bittere Realität wurde sichtbar, und das darf nicht wieder passieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP – Marc Olejak [PIRATEN] drückt sich in Gebärdensprache aus.)

Es ist nicht hinnehmbar und realitätsfern, wenn gehörlose Menschen langfristig planen müssen, um die Unterstützung eines Gebärdensprachdolmetschers in Anspruch nehmen zu können. Deswegen müssen wir das Problem im Sinne dieser Menschen jetzt anpacken und lösen. Genau darauf zielt unter Antrag. Wir brauchen mehr Gebärdensprachdolmetscher.

(Beifall von der CDU)

Es gibt ein erschreckendes Missverhältnis zwischen der Zahl der Gehörlosen und der Zahl der Gebärdensprachdolmetscher. Es gibt hier im Land keine anerkannte Berufsausbildung zum Gebärdensprachdolmetscher. Auch die nötigen Gebärdens-

sprachdolmetscher und Gebärdensprachdozenten werden bei uns nicht ausgebildet. Auch das muss sich selbstverständlich in unserem Land ändern.

(Beifall von der CDU)

Im Rahmen eines Konzepts, das wir fordern, müssen Ausbildungsgänge auf unterschiedlichen Niveaus unter Einbeziehung der Verbände entwickelt werden. Zudem muss auch die Anerkennung und die Einstufung von Gebärdensprachdolmetschern geregelt werden, die bereits tätig sind.

Meine Damen und Herren, deshalb bitte ich sehr um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich möchte noch ganz kurz etwas zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sagen. Im ersten Augenblick habe ich mich gefragt: Worin besteht eigentlich der Unterschied zu unserem Antrag? Ich hatte die Befürchtung, dass es allein um eine parteipolitische Position geht. Aber wenn man genau hinsieht, gibt es tatsächlich Unterschiede, denen wir nicht zustimmen können.

Zunächst möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Gebärdensprache eine eigenständige Sprache ist und keine Kommunikationshilfe. Gerade darauf haben die Verbände im Rahmen der schriftlichen Anhörung zum Inklusionsstärkungsgesetz hingewiesen.

Zum Zweiten nehmen Sie eine Erweiterung auf Schwerhörige und Taubblinde vor. Das ist im Zusammenhang mit unserem Antrag nicht sachgerecht, weil es auch um spezielle Bedarfe einer bestimmten Gruppe geht, die eigene Forderungen hat. So gibt es zum Beispiel ganz unterschiedliche Unterstützungsbedarfe. Taubblinde haben andere Unterstützungsbedarfe als andere gehörlose Menschen. In dem Bereich gibt es zum Beispiel seit 2008 ein Projekt, das inzwischen 80 ausgebildete Assistenten erbracht hat.

Ich bitte Sie, das nicht alles miteinander zu vermischen, sondern auf die unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe einzugehen. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Neumann das Wort.

Josef Neumann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Weg hin zur inklusiven Gesellschaft ist ein gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozess im Namen der Menschenrechte. Er ist auf Dauer angelegt und unumkehrbar. Inklusion – das heißt in diesem Falle die gleichbe-

rechtigte und wirksame konkrete Teilhabe sinnesbeeinträchtigter Menschen – bedarf der Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen, vor allem im Lebensalltag. Aktionismus hilft da nicht weiter.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben mit der Entwicklung des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ die Vorreiterrolle eingenommen. Wir haben kürzlich mit der Einbringung des Inklusionsstärkungsgesetzes wiederum bundesweit Akzente gesetzt und den nächsten Schritt hin zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention konsequent vollzogen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Fragen der Menschen, die auf Gebärdensprache und Kommunikation angewiesen sind.

Diese sind gesetzgeberisch erstmalig in Gestalt des Inklusionsstärkungsgesetzes aufgenommen, so etwa durch die Schaffung einer Regelung zur Unterstützung gehörloser Eltern bei Wahrnehmung ihrer Elternrechte. Dies ist zudem haushalterisch mit einem Förderbeitrag von 400.000 € unterlegt. – Herr Preuß, die CDU hat bis jetzt in den Haushaltsberatungen dagegen gestimmt.

Der Einsatz von Gebärdensprache und Kommunikationshilfen dient zur Überwindung von Barrieren, betrifft sämtliche Bereiche des unmittelbaren Lebens und gilt in allen Lebenslagen. Unter Einbeziehung der Selbstorganisation der Menschen mit Behinderung befindet sich daher die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für sinneseingeschränkte Menschen in Nordrhein-Westfalen in Vorbereitung und wird im nächsten Jahr an den Start gehen. Wir wollen Verlässlichkeit, Kontinuität und personenzentrierte Strukturen. Weil dem so ist und weil der Prozess der Inklusion fundiert angegangen werden muss, brauchen wir verlässliche Grundlagen.

Die Studie von Frau Prof. Dr. Mathilde Niehaus und Herrn Prof. Dr. Thomas Kaul im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen zu „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen“ ist hier eine der wesentlichsten Grundlagen gewesen. Die Studie bescheinigt uns deutlich, dass die Ausgangsbedingungen in Nordrhein-Westfalen für diesen Prozess vorhanden sind. Deshalb gilt es, in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen der Menschen mit Behinderung und mit allen anderen, die in diesem Bereich aktiv sind, bedarfsgerechte, der Qualität und Quantität entsprechende Strukturen zu schaffen. – Herr Preuß, ich bin anderer Auffassung als Sie: Auch die taubblinden Assistentinnen und Assistenten gehören dazu.

(Beifall von Inge Howe [SPD] und Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Ebenso wird die Landesregierung auf das Instrument der Bündelung hinweisen und die Ansprüche von Kommunikation sowie die Ansprüche von Vermittlung auf Kommunikation prüfen und gegebenenfalls sicherstellen.

Ganz wichtig ist, dass in unserem Antrag, Herr Preuß, ausdrücklich der Prüfauftrag enthalten ist, die Einrichtung eines Studiengangs Gebärdensprachdolmetscher an einer der Hochschulen Nordrhein-Westfalens zu schaffen, den wir aktuell nicht anbieten.

(Peter Preuß [CDU]: Dann machen Sie es doch! Statt zu prüfen, machen Sie es doch!)

Die taubblinden Menschen, deren Teilhabebedingungen gegenwärtig die schwierigsten sind, müssen auf diesem Weg besonders in unserem Blickpunkt stehen. Teilhabe heißt in dem Fall das Betreten von völlig neuem, unbekanntem Terrain mit spezifischen Hilfsmitteln, die wir heute nicht haben.

Ich bedauere, Herr Preuß, dass der bisherige Weg, den insbesondere der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Thematik der Politik für Menschen mit Behinderung gemeinsam gegangen ist, an dieser Stelle von Ihnen unterbrochen wird. Es ist schade, dass dieser Antrag hier heute in eine direkte Abstimmung kommt. Ich glaube, es wäre im Interesse aller Beteiligten, insbesondere im Interesse eines vernünftigen Lösungsansatzes für eine hoch komplizierte Materie, gut gewesen, wenn wir dies noch einmal gemeinsam im Ausschuss beraten hätten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Peter Preuß [CDU]: Farbe bekennen!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer sehen möchte, wie ein Schnellschuss aussieht, der muss sich diesen Antrag der CDU anschauen. Dabei – das unterstelle ich Ihnen gern, liebe Kollegen von der CDU – meinen Sie es wahrscheinlich wirklich gut. Aber in Ihrem Bemühen, sich selbst möglichst gut darzustellen und Rot-Grün möglichst schlecht aussehen zu lassen, unterschlagen Sie einige Fakten.

Auch in dieser Diskussion ziehen Sie einmal mehr Ihren Antrag aus dem Jahr 2012 heran und unterschlagen dabei, dass dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt wurde, unter anderem deshalb, weil er längst überholt war. In Nordrhein-Westfalen gab es damals schon die Möglichkeit für hörgeschädigte Eltern, die Finanzierung von Kommunikationshilfen und Gebärdensprachdolmetschung in Kita und Schule über das Verwaltungsverfahren hinaus zu beantragen. Die Ministerien für Schule und Weiterbildung sowie für Familie, Kinder und Jugend sind hierfür zuständig.

Der Tatsache, dass die Umsetzung im Alltag mitunter an mangelnder Information und Beratung der Betroffenen scheitert, tragen wir mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Sinnesgeschädigte Rechnung. Das ist im Übrigen ein Ergebnis unserer rot-grünen Initiative.

Zur Verstärkung der Unterstützung durch geeignete Kommunikationshilfen über das Verwaltungsverfahren hinaus bedarf es allerdings einer gesetzlichen Grundlage, und diese werden wir mit dem Inklusionsstärkungsgesetz auch schaffen. Die Basis hierfür ist ganz gewiss nicht Ihr Antrag, sondern sind vielmehr das Ergebnis aus vielen Gesprächen mit Betroffenen und natürlich die Erkenntnisse aus der Studie für lebenslang hörgeschädigte und taubblinde Menschen in NRW von Herrn Prof. Dr. Kaul und Frau Prof. Dr. Niehaus, die im Auftrag der Landesregierung erstellt wurde.

Wer die Studie kennt, weiß, dass Kommunikationshilfen nicht nur von gehörlosen Menschen gebraucht werden, sondern darüber hinaus auch von Schwerhörigen und Taubblinden. Jede Gruppe braucht ihre spezielle, mitunter auch sehr individuelle Unterstützung. Daher beschränken wir uns in unserem Antrag nicht auf die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und deren Dozentinnen. Denn Kommunikationsunterstützung wird auch von Schriftdolmetscherinnen und Taubblinden-Assistentinnen erbracht, und auch die müssen ausgebildet werden.

Darüber hinaus meinen wir, dass die verfügbaren Dienstleistungsangebote gebündelt werden sollten, da wir damit auch als eine Art zentrale Plattform die Nachfrage und Vermittlung erleichtern können.

Meine Damen und Herren, wir von den regierungstragenden Fraktionen werden den Antrag der CDU ablehnen. Denn er behandelt lediglich einen Teil der Problemstellung und grenzt Schwerhörige und Taubblinde aus. Wir von SPD und Grünen haben alle, die auf kommunikationsunterstützende Hilfen und Maßnahmen angewiesen sind, im Blick. Daher legen wir mit unserem Entschließungsantrag eine umfassendere Lösung vor und werben natürlich auch um Ihre Zustimmung.

Aber auf ein Wort, meine liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Gebärdensprachdolmetschung dieses Tagesordnungspunktes ist richtig. Sie ist eine nette Geste. Von Gewährleistung umfassender Teilhabe können wir reden, wenn die gesamte Plenarsitzung übersetzt wird.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Und ich bin fest davon überzeugt, dass wir diesen Weg finden werden. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Alda das Wort.

Ulrich Alda (FDP): Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Dem letzten Wort kann ich natürlich nur zustimmen. Ich hoffe, dass wir dahin kommen. Aber ansonsten sollten wir wieder ein bisschen auf den Boden der Tatsachen zurückkommen, und das kann am besten die Opposition und dabei am besten die FDP.

(Lachen von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Wir Freien Demokraten stehen dafür, dass Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können und dass gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen möglich wird. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Inklusion ist somit für uns ein Menschen- und Bürgerrecht. Gehörlose Menschen und solche mit hochgradiger Schwerhörigkeit benötigen zur Teilhabe Hilfen zur – so nenne ich es einmal – barrierefreien Kommunikation. Insbesondere der Einsatz der Gebärdensprache durch entsprechende Dolmetscher ist für sie eine unverzichtbare Unterstützung.

Der Antrag der CDU greift hier also einen wichtigen Punkt auf. Wir brauchen ausreichend Gebärdensprachdolmetscher, um Inklusion auf diesem Gebiet zu verwirklichen. Rund 120 Dolmetscher in NRW können schon derzeit den Bedarf für geschätzt 12.000 – das ist die hundertfache Menge – gehörlose Menschen kaum decken. Die Anhörung zum Inklusionsstärkungsgesetz war nur ein Beispiel; sie wurde vorhin von mehreren erwähnt. Letztlich war es richtig, die Anhörung zu vertagen, weil kein Gebärdendolmetscher verfügbar war.

Wir dürfen die Betroffenen nicht durch fehlende Möglichkeiten der Kommunikation ausschließen. Auch in anderen Bereichen, wie bei der Assistenz im Arbeitsleben, berichten Betroffene über Probleme der begrenzten Verfügbarkeit von Dolmetschern und der aufwendigen Organisation von Terminen.

Meine Damen und Herren, da stellt sich doch die Frage, was eine gesicherte Kostenübernahme nützt, wenn für wichtige berufliche Termine gar kein Dolmetscher zur Verfügung steht. Die Zahlen der Landschaftsverbände, die Einsätze und Kostenübernahmen für Dolmetscher koordinieren, zeigen eine deutliche Zunahme von Einsatzzeiten auf über 20.000 Stunden im Jahr. Meine Damen und Herren, die Nachfrage nach Dolmetscherleistungen wird weiter zunehmen; das ist Fakt.

Mit dem Inklusionsstärkungsgesetz werden wir das umsetzen, was wir im Sozialausschuss schon seit Jahren gefordert haben. Wir werden den Rechtsan-

spruch auf Kostenübernahme für Kommunikationshilfen für gehörlose Eltern auf Elterngespräche in Schule und Kita ausweiten. Das bedeutet eine wesentliche praktische Verbesserung für die betroffenen Menschen, aber auch einen Bedarf zur Ausbildung zusätzlicher Gebärdensprachdolmetscher. Auch bei der Frühförderung und der schulischen Inklusion gehörloser und hörgeschädigter Kinder werden Kompetenz in Gebärdensprache und der Einsatz von Dolmetschern zunehmend gefordert sein.

Der Antrag der CDU fordert ein Konzept zur Einrichtung von Ausbildungsgängen für Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdozenten in NRW. Da bestehen in der Tat erhebliche Defizite bei den Ausbildungsgängen in unserem Land; das zumindest hat Kollege Neumann auch zugegeben. Das Sprachkursangebot der Uni Köln ist nur begrenzt zugänglich, und dort besteht zudem das Problem, dass nicht ausreichend Dozenten zur Verfügung stehen.

All dies zeigt: Die Ausbildung von Dolmetschern und Dozenten für Gebärdensprache erfordert intensive Anstrengungen. Dabei halte ich den Weg über ein Konzept unter Einbeziehung aller Beteiligten und verbunden mit einer Kostenabschätzung für durchaus sinnvoll.

Der vorliegende Antrag greift auch einige Aspekte auf, die bereits 2013 aufgrund einer Studie der Uni Köln dem Ausschuss vorlagen. Diese Studie wurde vom Ministerium in Auftrag gegeben. Anlass zum Handeln war sie für das Ministerium anscheinend nicht.

Meine Damen und Herren, abschließend noch ein paar Worte zum Prozedere. Wir haben mit der CDU diskutiert, ob dieser Antrag nicht doch in den Ausschuss soll. Aber es ist richtig, hier und jetzt die Entscheidung zu suchen. Wir wollen hier vor Publikum sehen, wer gegen die Rechte der Gehörlosen ist.

(Beifall von der FDP und der CDU – Inge Howe [SPD]: Das ist ja eine Unverschämtheit!)

Wir stimmen dem Antrag der CDU zu und lehnen den Entschließungsantrag von Rot-Grün ab. Die Begründung dafür hat zum größten Teil schon Herr Kollege Preuß geliefert. Ich will nur noch folgende Punkte abschließend anfügen: Sie wollen sich für Sachen feiern lassen, zu denen Sie von der Opposition, sprich FDP und CDU, getrieben worden sind.

(Beifall von der FDP)

Schauen Sie sich Ihren Antrag einmal an. Sie beziehen sich nur auf Allgemeinplätze. Ich zitiere einmal: „prüfen“, „achten“, „beziehen“ usw. Meine Damen und Herren, das ist keine solide Grundlage, um ein Thema wieder in den Ausschuss zu bringen, das wir schon dreimal durchgekaut haben. Ein viertes Mal macht keinen Sinn.

(Beifall von der CDU)

Wir sollten hier abstimmen. Dann kann sich das Publikum ein eigenes Bild davon machen. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören. Schönen Abend!

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren hier im Saal, auf der Zuschauertribüne und natürlich im Livestream! Wir haben bereits viele Fakten gehört. Es gibt kaum eine, eigentlich gar keine Berufsausbildung für Gebärdensprachdolmetscher im Land NRW, und das bei aktuell geschätzten 120 Gebärdensprachdolmetschern und mindestens 12.000 Menschen, die eine Hilfe für die Teilhabe an der Gesellschaft von diesen Gebärdensprachdolmetschern brauchen.

Das führt dazu, dass im normalen Leben ganz normale Termine ewig geplant werden müssen, dass selbst bei einfachen Behördengängen entweder auf diese Hilfe zurückgegriffen werden muss, die sehr schwierig zu organisieren ist, oder – das passiert ja in den meisten Fällen – auf die Mithilfe von Verwandten zurückgegriffen werden muss. Das belastet das Verhältnis zwischen den Verwandten und denjenigen, die darauf angewiesen sind. Das ist nicht sinnvoll. Ich glaube, darin sind wir uns hier einig.

Wir sind uns sicherlich auch darin einig, dass mehr Gebärdensprachdolmetscher und natürlich auch entsprechende Dozenten ausgebildet werden müssen. Der Weg dahin scheint etwas unterschiedlich bewertet zu werden. Ich nehme es an dieser Stelle vorweg: Ich rate meiner Fraktion, beiden Anträgen, dem Antrag der CDU und dem Entschließungsantrag von Rot-Grün, zuzustimmen. Letztendlich sind uns und auch den Menschen, die darauf angewiesen sind, der Briefkopf und die Farbe des Antrags völlig egal, Hauptsache, wir kommen zu einer sinnvollen Lösung.

(Beifall von den PIRATEN)

Zu einer sinnvollen Lösung – da bin ich anderer Meinung als Kollege Alda – hätte auch beigetragen, wenn wir den Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen hätten,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

weil ich glaube, dass dieser Prozess nicht nur in der Gesellschaft, sondern als Spiegelbild auch im Parlament und in den Ausschüssen wichtig ist. Wir sind jetzt an einer Stelle – die Anhörung vom 18. November hat das gezeigt –, wo wir schneller zu Lösungen kommen, weil es jedem viel deutlicher

geworden ist, wie wichtig das ist. Teilhabe an der Gesellschaft, egal, ob gehörlos, hörend oder taubblind, ist eine Selbstverständlichkeit. Das stammt aus unserem Selbstverständnis. Da müssen wir nicht immer auf die UN-Behindertenrechtskonvention zurückgreifen. Ich glaube, das ist ein inzwischen von allen Menschen gelebtes Selbstverständnis. Zumindest weiß ich das von allen Fachpolitikern hier.

Es wäre also sehr sinnvoll, wenn wir zu einem Ergebnis kämen. Von der heutigen Abstimmung abgesehen, hoffe ich, dass wir diesen Weg, selbst wenn wir heute über den Antrag abstimmen und er damit aus dem parlamentarischen Bereich heraus ist, gemeinsam und lösungsorientiert gehen und nicht, um politische Geländegewinne für einzelne Fraktionen zu erzielen.

Ein Lösungsweg – das skizziert der Entschließungsantrag von Rot-Grün, ist aber auch im Antrag der CDU zu finden – ist, dass wir mehr Ausbildung brauchen. Dafür müssen wir einen Hochschulstandort finden. Wir müssen aber auch – das kommt in beiden Anträgen zu kurz; trotzdem werden wir diesen zustimmen – alle technischen Hilfsmittel, die wir heutzutage haben, dafür nutzen. Audio- und Videoübertragung sind gerade in diesem Bereich extrem wertvoll, müssen wir unbedingt mit bedenken. Ich glaube, dass wir gemeinsam zu einer sehr guten Lösung kommen können, aber dafür müssen wir uns zusammensetzen. Deshalb bringen wir auch keinen eigenen Antrag ein.

Ich würde mich freuen, wenn wir gemeinsam etwas erreichen könnten. Es geht hier – das möchte ich noch einmal betonen – nicht um politische Geländegewinne Einzelner, sondern wir möchten eine Lösung finden, die allen bei der Teilhabe an der Gesellschaft hilft. Ich glaube, dass wir das zusammen schaffen können. Ich möchte hier keine neuen Gräben aufreißen. Das ist es nicht wert. Es ist mit einem Haushaltstitel ein kleiner Anfang gemacht worden. Das müssen wir erweitern. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir einen gemeinsamen Antrag erarbeiten können, nachdem wir das hier heute so oder so erledigt haben. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: : Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eines zeigt die Debatte ganz deutlich: Alle hier im Parlament vertretenen Fraktionen sind sich darin einig, dass gehörlose Menschen mit Gebärdensprachdolmetschern unterstützt werden

müssen. Ich sage ganz deutlich: Das ist auch gut so.

Es hat die Arbeit dieses Hauses in der Vergangenheit stets ausgezeichnet, behindertenpolitische Entscheidungen über die Parteigrenzen hinweg im Konsens zu treffen. Mir persönlich liegt sehr am Herzen, dass das auch so bleibt.

Grundsätzlich gilt – Herr Kollege Sommer, ich werde sie doch bemühen –: Um die Hilfe der UN-Behindertenrechtskonvention zu erreichen, müssen alle hörgeschädigten Menschen die Möglichkeit haben, Kommunikationshilfen, unter anderem die Gebärdensprache, in Anspruch zu nehmen. Das gilt auch für schwerhörige, für ertaubte und taubblinde Menschen. Sie beherrschen die deutsche Gebärdensprache oft nicht und benötigen deshalb ganz andere Kommunikationshilfen. Es käme einer Diskriminierung gleich, würden wir ihre Belange nicht berücksichtigen.

(Beifall von Inge Howe [SPD])

Allerdings greift der Antrag der CDU-Fraktion aus Sicht der Landesregierung an dieser Stelle eindeutig zu kurz. Es geht für uns darum, alle Personengruppen mit Hörschädigungen zu unterstützen, schwerhörige, spätertaubte, gehörlose, hör- und sehbehinderte und natürlich die vielfach schon erwähnten taubblinden Menschen. Meines Erachtens haben die Koalitionsfraktionen diese Personengruppen und diese Erweiterung richtigerweise mit in den Antrag aufgenommen.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales hat die Lebenslage hörgeschädigter und taubblinder Menschen in Nordrhein-Westfalen 2013 wissenschaftlich untersuchen lassen. Die Studie ist bereits angesprochen worden.

Diese Studie, die auch im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags vorgestellt wurde, weist darauf hin, dass es in Nordrhein-Westfalen zu wenig Kommunikationshelfer gibt. Dies führt – so führt der Gutachter aus – vielfach zu Wartezeiten, um alltägliche Termine bei Ärzten, Therapeuten, Behörden, Gerichten und vieles Weitere mehr wahrnehmen zu können. Das wiederum schränkt Teilhabemöglichkeiten deutlich ein.

Da es in Nordrhein-Westfalen bisher keine Studiengänge oder andere Angebote zur Qualifizierung von Kommunikationshelfern gibt, haben wir bereits, Herr Kollege Alda, Gespräche mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen geführt, um die Angebots- und Bedarfslage auszuloten.

Nach diesen Gesprächen scheinen Ausbildungskapazitäten sowie Fort- und Weiterbildungsangebote vor allem erforderlich für Gebärdensprachdozentinnen und -dozenten, für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher, für Schriftdolmetscherinnen und -dolmetscher sowie für Taubblindenassistentinnen und Taubblindenassistenten.

Wir werden weiter in enger Abstimmung mit den zuständigen Ressorts, insbesondere mit dem Wissenschaftsministerium, prüfen, in welchem Rahmen entsprechende Bildungsangebote aufgebaut werden können – und ich sage bewusst dazu –, aufgebaut werden müssen.

Die Verbände, meine Damen und Herren, der Menschen mit Behinderungen und die Verbände der Anbieter von Kommunikationshilfen werden selbstverständlich weiterhin in den Diskussionsprozess eingebunden. Der vorliegende Entschließungsantrag geht deutlich über den Antrag der CDU hinaus und geht somit in die richtige Richtung für alle betroffenen Menschen.

Ich bin mir sicher, dass der Prüfauftrag, der hier formuliert ist, von allen zuständigen Ressorts der Landesregierung entsprechend bearbeitet wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Minister, bleiben Sie direkt am Rednerpult stehen. Vielleicht haben Sie das optische Signal nicht wahrgenommen, dass es die Anmeldung einer Kurzintervention von Frau Middendorf gibt, der ich jetzt das Mikrofon freischalte.

Claudia Middendorf (CDU): Sehr geehrter Herr Minister, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen! Wie es die Landesregierung so gerne macht: Es ist eine Schönwetterrede. Aber für uns, die CDU-Fraktion, gilt – das sind auch meine Fragen –: Wann wollen Sie die Betroffenen endlich mit einbeziehen? Wie wollen Sie diese Personengruppe im nächsten Haushalt letztlich bedienen? – Danke.

(Beifall von der CDU)

Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Kollegin Middendorf, bei all dem schönen Sonnenschein, den Sie aus meiner Rede herausgehört haben, haben Sie in dem Regen, in dem Sie stehen, meinen Worten anscheinend nicht folgen können.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Denn ich habe bereits ausgeführt, dass die Personengruppen seit dem genannten Bericht des Gutachters involviert sind, dass wir im ständigen Austausch stehen, dass wir im Austausch mit den Ressorts stehen und dass wir im weiteren Verfahren mit diesen Personengruppen, wie gewohnt, natürlich weiter kommunizieren. Ohne deren Meinung können wir keine Schritte einleiten. Das ist uns sehr bewusst. Deswegen haben wir das getan und tun wir das auch weiterhin.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Damit schließe ich die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/10304. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Diese führen wir jetzt durch. Wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – Die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/10304** mit dem genannten Stimmresultat **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/10367. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmresultat der **Entschließungsantrag Drucksache 16/10367 angenommen** worden.

Der Vollständigkeit halber will ich hinzufügen, dass der fraktionslose Abgeordnete **Schwerd** an der Abstimmung nicht teilgenommen hat.

Ich rufe auf

11 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9520

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/10311

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Wolf von der SPD-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Mittelpunkt unserer heutigen Debatte steht die Ausgestaltung der Justiz in unserem Land. Wir reden heute über die dritte Gewalt in unserem Staat. Wir berühren dabei Fragen des Staatsrechts und auch des Rechtsstaatsprinzips.

Ich glaube, wir alle sollten deswegen gemeinsam eine sehr sachliche Debatte führen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung bietet dazu eine sehr gute Grundlage. Bereits die Erarbeitung des Gesetzes hat ein sehr hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein gezeigt, von den ersten Eckpunkten bis zum Referentenentwurf, in die bereits viele Verbände eingebunden waren.

Alle Beteiligten haben dieses sehr gut moderierte Verfahren ausdrücklich gelobt; das will ich an dieser Stelle wiederholen.

Aber auch die – ich will es so ausdrücken – fachlich anspruchsvolle Debatte, die wir im Rechtsausschuss hierzu geführt haben, war, glaube ich, ein Zeichen dafür, dass wir hier gemeinsam behutsam diese Aussprache führen wollen.

Wir haben beim Diskurs sozusagen mit dem Florett gefochten und nicht mit dem Säbel, Herr Kollege Wedel. Ich glaube, die zahlreichen Sachverständigen – darunter waren sehr renommierte Namen – haben ihren Beitrag dazu geleistet.

Worum geht es? – Es geht um mehr Mitbestimmung, es geht um mehr Demokratie, und es geht um mehr Eigenverantwortung für die Justiz in unserem Land – aber ohne dass wir, dass die Politik die Justiz dabei alleine lassen. Wir stehen auch künftig an der Seite der Richterinnen und Richter. Wir machen den Rücken für politische Debatten breit. Wir machen den Rücken breit und wehren uns gegenüber dem politischen Klein-Klein. Damit schützen wir die Unabhängigkeit der Justiz. Wir wahren und stärken damit den Kern der dritten Gewalt.

Aber was haben wir Bürgerinnen und Bürger davon? – Wir verlassen uns auf die Gerichte. Wir wollen einen effektiven Rechtsschutz. Dazu bedarf es motivierter und auch hochqualifizierter Juristinnen und Juristen. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dazu bei.

Zentrale Themen waren die Fragen der Mitbestimmung, der Ausgestaltung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etwa durch unterhältige Teilzeit, wenn die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen es nötig macht.

Unstrittig war, dass mehr Mitbestimmung auch im richterlichen Bereich mehr als überfällig war, wie es der ehemalige OLG-Präsident Johannes Riedel formulierte, etwa bei der Einstellung oder auch bei der Frage der Beförderung von Richterinnen und Richtern.

Unterschiede gab es bei den Fragen: Welches Gremium soll denn eigentlich entscheiden? Braucht es eine qualifizierte Mehrheit, wenn gemeinsame Angelegenheiten beraten werden, um eben kleineren Berufsgruppen in der Justiz eine Mitsprache auf Augenhöhe zu sichern?